



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SC/048

Neue nachhaltige Wirtschaftsmodelle

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Neue nachhaltige Wirtschaftsmodelle
(Sondierungsstellungnahme)

Berichterstatlerin: **Anne CHASSAGNETTE**

Mitberichterstatter: **Carlos TRIAS PINTÓ**

Befassung	Europäische Kommission, 07/02/2017
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständiger Unterausschuss	Neue nachhaltige Wirtschaftsmodelle
Annahme im Unterausschuss	25/09/2017
Verabschiedung auf der Plenartagung	18/10/2017
Plenartagung Nr.	529
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	187/3/4

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Das auf dem Schema „Nehmen – Herstellen – Verbrauchen – Entsorgen“ beruhende Wirtschaftsmodell wird durch die Zunahme der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen, vor denen Europa steht, infrage gestellt.
- 1.2 Es entsteht eine hybride Wirtschaft, in deren Rahmen das traditionelle Marktgefüge Konkurrenz von zahlreichen neuen Modellen erhält, die unvermittelt auftauchen und die Beziehungen zwischen Produzenten, Händlern und Verbrauchern verändern.
- 1.3 Neben der wirtschaftlichen Rentabilität wird mit einigen dieser neuen Modelle wie der Functional Economy, der Wirtschaft des Teilens oder dem verantwortlichen Finanzwesen versucht – oder behauptet –, weitere für die Menschen und die Erde entscheidenden Herausforderungen zu bewältigen, die für die nachhaltige Entwicklung ausschlaggebend sind, wie z. B.:
 - soziale Gerechtigkeit;
 - partizipative Governance;
 - Erhaltung der Ressourcen und des Naturkapitals.
- 1.4 Für die Europäische Union (EU) bietet sich durch die Unterstützung dieser innovativen Unternehmen die Gelegenheit, im Rahmen innovativer Wirtschaftsmodelle, durch die wirtschaftlicher Wohlstand, hochwertige soziale Absicherung und ökologische Nachhaltigkeit untrennbar miteinander verbunden werden und eine „europäische Marke“ etabliert wird, eine führende Rolle einzunehmen. Die EU muss sich deshalb hier ehrgeizig zeigen.
- 1.5 Damit dies gelingt, werden mit dieser Stellungnahme die **zehn folgenden Empfehlungen** vorgelegt:
 - 1.5.1 **Innerhalb der EU sollte durch die Schaffung einer ständigen Struktur der neuen, nachhaltigen Wirtschaft eine bessere Koordinierung der Arbeiten zur nachhaltigen Wirtschaft gewährleistet werden.** Diese Struktur wäre mit Bewertungs- und Kommunikationsmitteln ausgestattet, um die Entwicklung der neuen Wirtschaftsmodelle, die die nachhaltige Entwicklung potenziell fördern können, sowie die Umsetzung der in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen zu überwachen. Durch eine solche Struktur würde der Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren auf europäischer Ebene gefördert werden. Der EWSA könnte zu diesen Bemühungen beitragen, indem er –wie bereits in verschiedenen Stellungnahmen empfohlen – eine Beobachtungsstelle für die neue Wirtschaft einrichtet.

1.5.2 Die Behörden in der EU müssen die Forschung, vor allem verantwortliche Forschung und Innovation, fördern¹, um:

- die tatsächlichen Auswirkungen der neuen Wirtschaftsmodelle in puncto Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus hinweg besser zu verstehen sowie die Forschungsarbeiten zu den Hindernissen für die Entwicklung der neuen Modelle fortzusetzen;
- Indikatoren zur Überwachung dieser neuen Wirtschaftsmodelle zu entwickeln und ihre Sichtbarkeit zu stärken.

1.5.3 Es muss sichergestellt werden, dass die neuen Modelle tatsächlich den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Im Rahmen der neuen, nachhaltigen Wirtschaftskonzepte entwickeln einige Akteure Modelle, die nicht unbedingt in allen Aspekten nachhaltig sind. Die Kommission muss nicht nur die Chancen, sondern auch die möglichen Risiken und Folgen bestimmter neuer Wirtschaftsmodelle berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf soziale Fragen, die Regulierung der Arbeit und unlauteren Steuerwettbewerb.

1.5.4 Die EU muss Bildung, Ausbildung und Aufklärung fördern und unterstützen, um die Kenntnis der neuen nachhaltigen Wirtschaftsmodelle und der Rolle des nachhaltigen Finanzwesens bei allen Akteuren zu verbessern. Es gilt, die Vereinbarkeit und eventuell die Spannungen und Kompromisse zwischen den Herausforderungen der Nachhaltigkeit und der wirtschaftlichen Rentabilität herauszustellen.

1.5.5 Die Kommission sollte private Initiativen, die über Netze, Online-Plattformen, Konferenzen usw. auf den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den innovativen Unternehmen ausgerichtet sind, analysieren und ergänzen (ohne sie zu ersetzen). Der EWSA unterstützt derartige Initiativen bereits, indem er gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine neue Plattform für die Kreislaufwirtschaft betreibt.

1.5.6 Die EU-Behörden müssen sicherstellen, dass diejenigen, die die neuen wirklich nachhaltigen Wirtschaftsmodelle voranbringen, in ihren ersten Entwicklungsphasen sowie in der Folge Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten haben. Es werden Instrumente und Begriffsbestimmungen benötigt, um ihnen einen privilegierten Zugang zu öffentlichen Finanzierungsprogrammen zu geben und/oder ihre Finanzierung durch sozial verantwortliche Investoren zu erleichtern.

¹ Beispielsweise über das neunte Rahmenprogramm (FP9) für den Zeitraum 2021-2027.

- 1.5.7 Die Europäische Kommission könnte die Erprobung neuer Modelle über einen Innovationsfinanzierungsfonds für nachhaltige Modelle fördern,** der öffentlich-privaten Partnerschaften offen steht. In diesem Zusammenhang empfiehlt der EWSA die Einrichtung von Pilotprojekten, über die sich ein gemeinsamer Wert schaffen lässt und die Netze der neuen Wirtschaft integriert werden können.
- 1.5.8 Die EU-Behörden müssen die Akteure, die mit diesen neuen Wirtschaftsmodellen arbeiten, in die bereits vorhandene sektorbezogene Politik der EU integrieren, um ihnen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen und eine „Hebelwirkung“ für ihre Verbreitung zu erzielen.** So könnte es beispielsweise interessant sein, im Rahmen des in der Ausarbeitungsphase befindlichen Mobilitätspakets die neuen Modelle für Fahrgemeinschaften oder Car-Sharing zu fördern, um das Angebot im öffentlichen Nahverkehr zu ergänzen.
- 1.5.9 Allgemein muss die EU einen politischen, steuerlichen und normativen Rahmen schaffen, durch den die Entwicklung dieser neuen nachhaltigen Modelle in großem Maßstab unterstützt wird, und sie sollte zudem:**
- das Thema auf politischer Ebene öffnen und eine klare Vision erarbeiten, in der die Nachhaltigkeit als Eckpfeiler der Modernisierung ihres Wirtschafts- und Sozialmodells angesehen wird;
 - die Integration externer sozioökologischer Effekte in die wirtschaftliche Logik fördern und dafür Sorge tragen, dass die Steuersysteme der Mitgliedstaaten mehr und mehr zu Umweltsteuersystemen umgestaltet werden. Solange diese externen Effekte nicht in die Preise eingerechnet werden, wird unsere Wirtschaft weiterhin von Waren und Dienstleistungen der linearen Wirtschaft beherrscht werden;
 - einen rechtlichen Rahmen entwickeln, durch den nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion gefördert werden, indem Transparenz und Rechenschaftspflicht sowohl der bestehenden als auch der aufstrebenden Branchen erhöht werden, um sicherzustellen, dass die sozialen und ökologischen Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.
- 1.5.10 Es ist notwendig, die Funktionsweise des Finanzsektors zu überdenken, um ihn nachhaltig zu gestalten, und den Risikobegriff neu zu definieren, um die langfristigen ökologischen, sozialen und steuerungspolitischen Herausforderungen auf Mikro- und Makroebene einzubeziehen.** Alle Akteure der finanziellen Wertschöpfungskette (Verbraucher, Banken, Investoren, Regulierungsbehörden und Regierungen) müssen dabei einbezogen werden, damit die Ergebnisse in den Bereichen Investitionen und Darlehen besser auf die Erwartungen verantwortungsbewusster Verbraucher abgestimmt werden können. Der EWSA schlägt die Einrichtung einer Plattform („Hub“) vor, über die den Verbrauchern zu ihrer Beratung in diesen Fragen objektive Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

2. **Allgemeine Bemerkungen: über die Notwendigkeit, innovative Unternehmen zu fördern, die neue nachhaltige Wirtschaftsmodelle in Europa vorschlagen**
- 2.1 **Die Nachhaltigkeit des derzeitigen Wirtschaftsmodells** – d. h. seine Fähigkeit, die Bedürfnisse der heutigen Generationen zu befriedigen, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, zu kompromittieren – wird immer umstrittener².
- 2.2 In einigen Ländern äußern sich **auf wirtschaftlicher Ebene** die Schwierigkeiten, mit denen bestimmte Teile der Bevölkerung beim Zugang zu dem sich rasch entwickelnden Arbeitsmarkt konfrontiert sind, in einer anhaltenden Massenarbeitslosigkeit. Die Verringerung der Kaufkraft und das schwache Wachstum in einigen Industrieländern werfen die Frage auf, welche Ziele mit unserem Wirtschaftsmodell verfolgt werden sollten.
- 2.3 **Auf sozialer Ebene** stellt sich angesichts der zunehmenden Ungleichheit die Frage nach der Verteilung und gerechten Aufteilung der (wirtschaftlichen und natürlichen) Ressourcen. Der Ausschluss eines Teils der Gesellschaft von den Vorteilen des Wachstums drängt uns dazu, die **Formen unserer wirtschaftspolitischen Steuerung** zu überdenken, um ein **inklusiveres und partizipativeres Wirtschaftsmodell** zu schaffen.
- 2.4 **Auf ökologischer Ebene** wird durch die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken die Abhängigkeit der EU von Energieträgern mit höheren CO₂-Emissionen infrage gestellt. Die Linearität der derzeitigen Produktions- und Konsumsysteme führt zu einem Raubbau an den natürlichen Ressourcen und einem Schwund der biologischen Vielfalt. Die durch unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten erzeugte Verschmutzung hat Auswirkungen auf die Umwelt und das Wohlbefinden der Bürger.
- 2.5 **Vor diesem Hintergrund erhält das aktuelle Wirtschaftsmodell Konkurrenz durch eine Vielzahl innovativer Unternehmen, die „neue Wirtschaftsmodelle“ anbieten.**
- 2.5.1 Durch diese neuen Modelle, die sich auf die neuen Technologien und insbesondere die digitale Technologie stützen, verändern sich die Beziehungen zwischen Produzenten, Händlern und Verbrauchern, die bisweilen zu „Prosumenten“ werden. Sie revolutionieren bestimmte traditionelle Konzepte der Arbeitswelt, wie das Konzept der Lohnarbeit, durch flexiblere Beschäftigungsformen und Formen des Jobsharing. Diese Modelle werden zwar als „neu“ bezeichnet, in ihrem Rahmen lassen sich aber in Wirklichkeit alte Methoden erneuern.

² SC/047: „Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft Europas – Eine Strategie für 2050“ (wird derzeit erarbeitet).

2.5.2 In dieser Stellungnahme werden alle neuen Wirtschaftsmodelle betrachtet, mit denen neben dem Streben nach wirtschaftlicher Rentabilität versucht wird, anderen zentralen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen – **oder von denen behauptet wird, dies zu tun** –, als da wären:

- **soziale Gerechtigkeit** (Achtung der Menschenwürde, Erweiterung des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen, gerechte Verteilung der Ressourcen, faire Preise, Solidarität);
- **partizipative Form der Governance** (stärkere Einbindung der Arbeitnehmer und Verbraucher in die Funktionsweise und die strategische Ausrichtung des Unternehmens, Art der Produktion und des Verbrauchs, die einen stärkeren Bezug zu den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung und den örtlichen Gegebenheiten hat);
- **Erhaltung der Ressourcen und des Naturkapitals** (Entkoppelung des wirtschaftlichen Wohlstands von der Ressourcennutzung und Integration der negativen externen ökologischen Effekte).

2.5.3 Die innovativen Unternehmer, die heute **neue Wirtschaftsmodelle** vorschlagen, die nachhaltiger sein sollen, arbeiten mit **zahlreichen Konzepten** wie der Kreislaufwirtschaft, der Functional Economy, der Wirtschaft des Teilens, der Gemeinwohl-Ökonomie oder dem verantwortlichen Finanzwesen. Durch sie wird ein bereits strukturiertes unternehmerisches Umfeld bereichert – die Sozialwirtschaft (SW) –, bei der die Herausforderungen der Governance und des gesellschaftlichen und ökologischen Nutzens im Zentrum des Handelns stehen. Die SW kann zwar nicht als ein „neues nachhaltiges“ Wirtschaftsmodell betrachtet werden, jedoch erneuert sie sich unter dem Einfluss dieser innovativen Kräfte. **Mit diesen neuen Modellen werden zwar nicht immer die gleichen Ziele verfolgt** (einige sind auf ökologische, andere auf soziale Aspekte ausgerichtet), **aber sie zielen alle auf multiple** (wirtschaftliche, soziale, ökologische) **Wertschöpfung ab und sollten deshalb nicht getrennt voneinander betrachtet werden.**

2.6 Die EU sollte die **Chance, Vorreiterin eines nachhaltigen Wirtschaftsmodells zu werden, nicht ungenutzt lassen. Das Modell der europäischen Wirtschaft muss sich weiter neu erfinden**, um die langfristigen Herausforderungen einzubeziehen und die Begriffe „wirtschaftlicher Wohlstand“ und „Nachhaltigkeit“ untrennbar miteinander zu verbinden.

2.6.1 **In Europa wächst das Bewusstsein der Verbraucher für die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Konsums zunehmend.** Das Entstehen des „Prosumenten“, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, trägt dazu bei, dass in der Wertschöpfungskette und zwischen Produzenten, Händlern und Verbrauchern neue Beziehungen entstehen. **Das gilt auch für die Wirtschaftsakteure. Im Finanzsektor beispielsweise wird der Begriff „Risiko“ erweitert, um Kriterien einzubeziehen, die über finanzielle Aspekte hinausgehen, insbesondere für die Bewertung von Vermögenswerten.** Einige Vermögensverwalter versuchen so, eine Dynamik zu erzeugen, die die Unternehmen dazu veranlasst, über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus bestimmte Angaben zu ihrer sozialen und ökologischen

Verantwortung zu machen. Diese heute noch ganz am Anfang stehende Dynamik muss auf der Grundlage einer echten Rechenschaftspflicht fortgeführt und verstärkt werden³. Die Entwicklung des nachhaltigen Finanzwesens ist der beste Weg, um das europäische Finanzsystem von einer Logik der kurzfristigen Stabilisierung auf eine Logik der langfristigen Auswirkungen umzustellen.

2.6.2 Wenn Europa in dieser neuen Wirtschaft eine führende Rolle einnimmt, kann es daraus zahlreiche Vorteile ziehen.

2.6.3 **Die EU kann über diese neuen Modelle Lösungen für konkrete Probleme finden.** Durch Car-Sharing können die Erneuerung des europäischen Verkehrswesens und damit eine inklusivere und ökologischere Mobilität gefördert werden. Unternehmensmodelle, die auf die Wiedereingliederung von Menschen abzielen, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, tragen dazu bei, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für einen Teil der Bevölkerung erleichtert wird.

2.6.4 **Für die EU kann diese Nachhaltigkeit des Wirtschaftsmodells außerdem ein Alleinstellungsmerkmal werden, das dazu beiträgt, eine europäische „Marke“ zu etablieren.**

2.6.5 **Die EU hat die Mittel, in diesen Bereichen „europäische Champions“ hervorzubringen.** Für einige Unternehmen wird – oder ist – die Kombination aus wirtschaftlicher Rentabilität und Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Modell bereits ein reeller Wettbewerbsvorteil bei der Erschließung neuer Märkte.

2.6.6 **Indem die EU die Nachhaltigkeit zum zentralen Aspekt der Bestrebungen zur Modernisierung ihrer Wirtschaft und ihrer politischen Agenda macht,** kann sie die Mitgliedstaaten nach dem Brexit-Schock um ein gemeinsames Projekt herum neu mobilisieren und den Menschen wieder in das Zentrum des Projekts Europa rücken.

3. **Das Entstehen neuer Modelle, mit denen Nachhaltigkeitsversprechen verknüpft sind, ist zwar eine echte Chance für die EU, aber sie muss diese „Fülle“ auch richtig verstehen und erfassen,** um die Akteure, die diese Veränderung vorantreiben, zu erkennen und zu ermutigen.

3.1 Die **Functional Economy** beispielsweise besteht darin, dass das Konzept des Verkaufs von Gütern durch das Konzept des Verkaufs der Nutzung von Gütern ersetzt wird. So kauft der einzelne Verbraucher kein Fahrzeug mehr, sondern einen Mobilitätsdienst über einen Dienstleister. Vom Standpunkt der Nachhaltigkeit aus ermöglicht der Übergang vom Eigentum

³ Siehe hierzu [ABl. C 21 vom 21.1.2011, S. 33](#), wo die Entwicklung „sozial verantwortlicher Finanzprodukte“ ausführlich erläutert wird.

zur Nutzung a priori: die Lieferanten dazu anzuhalten, die Instandhaltung der Produkte zu optimieren, ihre Lebensdauer zu verlängern bzw. sie ökologisch zu konzipieren und zu recyceln; die Nutzung eines Gutes auf mehrere Verbraucher aufzuteilen und dadurch die Nutzung von bereits produzierten und bisweilen unzureichend genutzten Gütern zu intensivieren; den Zugang zu diesen Gütern zu Preisen anzubieten, die unter dem Preis für ihren Erwerb liegen.

- 3.2 Die **Sharing Economy** ist ein Konzept, über dessen Definition noch keine Einigung herrscht⁴. Im Allgemeinen findet es auf Unternehmer Anwendung, die digitale Plattformen entwickeln, über die Privatpersonen Güter und Dienstleistungen tauschen können: Fahrgemeinschaften, Vermietung von Gütern, Kauf von Gebrauchsgütern, Verleih, Schenkung usw. Diese Definition ist jedoch stark umstritten, und bisweilen werden auch Tauschsysteme zwischen Privatpersonen mit einbezogen, die nicht auf digitalen Plattformen beruhen; manche verstehen darunter auch Unternehmen, die Güter vermieten, die in ihrem Eigentum verbleiben, andere wiederum klammern alle Initiativen gewinnorientierter Unternehmen aus.
- 3.3 Die **Kreislaufwirtschaft ihrerseits** entstand als Gegenmodell zum linearen Modell⁵. Sie beruht auf der Schaffung „positiver Wertkreisläufe“, durch die Produkte oder Materialien am Ende ihrer Lebensdauer wieder in den Produktionskreislauf eingegliedert werden. In einem idealen Modell der Kreislaufwirtschaft werden die Güter ökologisch konzipiert, unter Verwendung von erneuerbaren oder recycelten Ressourcen oder von Abfällen anderer Branchen hergestellt, wiederverwendet, repariert, „upgegradet“ und schließlich recycelt. Die Vorteile der Kreislaufwirtschaft sind: Risikominderung, Kostensenkung, Mehrwert, Kundenbindung und Mitarbeitermotivation.
- 3.4 **Die neuen, angeblich nachhaltigen Wirtschaftsmodelle können nicht alle unter den drei oben genannten Konzepten subsumiert werden.** Aber zumindest lässt sich so die **Unschärfe einiger** der zur Beschreibung neuer nachhaltiger Wirtschaftsmodelle herangezogenen **Begriffe** unterstreichen, ähnlich wie bei den Debatten über die Definition der Sharing Economy oder des vergleichbaren Konzepts der kollaborativen Wirtschaft. Außerdem können sich bestimmte Konzepte überlappen: so lassen sich die Functional Economy und die Wirtschaft des Teilens als Glieder der Kreislaufwirtschaft ansehen.
- 3.5 Zu unterstreichen ist die **Vielfalt der Unternehmer, die diese neuen nachhaltigen Wirtschaftsmodelle entwickeln**: Hier stehen modernisierende Großunternehmen neben Start-ups, die nach exponentiellem Wachstum streben, sozialen Unternehmen, die Teil der SW sein können, Freiwilligenorganisationen und Bürgerinitiativen.

⁴ [ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 36.](#)

⁵ [ABl. C 264 vom 20.7.2016, S. 98.](#)

- 3.6 Während einige Unternehmer rentabel zu wirtschaften und gleichzeitig den Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zu begegnen suchen, indem sie die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Projekte rücken und deren Auswirkungen bewerten, um sie zu verbessern, teilen andere Unternehmer dieses Streben nach Nachhaltigkeit nicht. Sie sind in erster Linie auf Rentabilität aus und vertreten die Ansicht, dass ihr Wirtschaftsmodell positive externe Effekte auf den Rest der Gesellschaft hat, ohne dass sie diese Effekte überprüfen oder versuchen würden, sie zu verbessern.
- 3.7 Ziel dieser neuen Modelle ist es nicht unbedingt, in jeder Hinsicht nachhaltig zu sein. **Die Unternehmen beispielsweise, die von der Kreislaufwirtschaft inspirierte Wirtschaftsmodelle entwickeln, neigen dazu, Umweltfragen stärker ins Zentrum ihres Projekts zu rücken und möglichst viele Ressourcen zu sparen.** Damit das System auch auf sozialer Ebene nachhaltig ist, muss die Kreislaufoption für die Verbraucher bezahlbar und zugänglich bleiben. Die geschaffenen Produktionskreisläufe können dabei zwar lokal sein – wodurch lokale Ressourcen und Arbeitsplätze bevorzugt werden –, was aber nicht ausschließt, dass die verwendeten Ressourcen wie die recycelten Materialien über weite Entfernungen transportiert werden. **Die Sharing Economy kann im Gegensatz dazu als oberstes Ziel die Erweiterung des Zugangs für Nutzer zu einem Gut verfolgen, ohne dabei jedoch einen besonderen ökologischen Anspruch zu haben.**
- 3.8 **Darüber hinaus darf auf keinen Fall vergessen werden, dass die tatsächlichen Auswirkungen dieser neuen, angeblich nachhaltigen Wirtschaftsmodelle mit Vorsicht zu betrachten sind.** So bleiben die ökologischen Vorteile der Plattformen der Sharing Economy umstritten. Die Ökobilanz der Plattformen, über die Personen Zugang zu Gütern anderer Privatpersonen erhalten, um diese nicht selbst neu kaufen zu müssen, ist häufig komplexer als es scheint⁶. Fahrgemeinschaften auf große Entfernungen treten zum Beispiel oft in direkten Wettbewerb mit der Bahn und nicht mit der individuellen Nutzung eines Autos. Und Personen erwerben die Güter anderer Privatpersonen nicht, um weniger neue Güter zu kaufen, sondern um ihren Konsum zu steigern. Allgemeiner betrachtet **reicht der Übergang vom Eigentum zur Nutzung nicht aus, um eine Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks des Konsums und eine Senkung der Kosten für die Verbraucher zu garantieren.** So neigen Unternehmen, die Smartphones vermieten, anstatt sie zu verkaufen, dazu, ihren Nutzern schneller zu raten, ihre Produkte zu ersetzen, ohne dabei zwangsläufig ein System zum Recycling oder zur Wiederverwendung der gebrauchten Produkte einzurichten.
- 3.9 Schließlich werden durch die Sharing Economy, ähnlich den Diskussionen über Plattformen von Unterkünften zwischen Privatpersonen, bedeutende Fragen in Sachen Monopolisierung, Datenschutz, Arbeitsrecht, Besteuerung des Austauschs oder Wettbewerb mit traditionellen Wirtschaftsmodellen aufgeworfen.

⁶ Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen (Institut du développement durable et des relations internationales – IDDRI): „Économie du partage, enjeux et opportunités pour la transition écologique“ (Sharing Economy – Herausforderungen und Chancen für den ökologischen Wandel).

3.10 **Wenn die Behörden die innovierenden Unternehmer hinter diesen Konzepten unterstützen sollen, müssen sie deren Absichten und den tatsächlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit kritisch gegenüberstehen** und sich der Vielfalt dieser Unternehmer und der Unschärfe der von ihnen vorangetriebenen Konzepte bewusst sein.

4. **In diesem letzten Abschnitt der Stellungnahme wird die Liste der wichtigsten „Hebel“ erarbeitet, die es der EU ermöglichen würden, die Verbreitung dieser neuen Modelle und deren Nachhaltigkeit zu fördern.**

4.1 Als Erstes ist es angezeigt, einen Überblick über die auf europäischer Ebene zur Unterstützung dieser neuen Wirtschaftsmodelle bereits ergriffenen Initiativen zu geben. **Diese Frage hat in der Tat bereits die Aufmerksamkeit der öffentlichen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten und auf Ebene der EU geweckt.** Sie beginnen, die Entwicklung dieser Modelle zu verfolgen, sich zu fragen, welchen Beitrag sie tatsächlich zur nachhaltigen Entwicklung leisten, und über die möglichen Instrumente der öffentlichen Hand zur Unterstützung der Modelle mit den stärksten Auswirkungen nachzudenken.

4.1.1 Im Zusammenhang mit ihrer Mitteilung über eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie, in der vorgesehen wird, eine umfassende Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie anzunehmen und dabei die aktive Rolle aller Interessenträger mit einzubeziehen und Einzelpersonen in die Verantwortung zu nehmen, hat die **Europäische Kommission** bereits mehrere Projekte in Arbeit:

- Maßnahmenpaket „Kreislaufwirtschaft“⁷, das die Vorschläge zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften in Bezug auf Abfälle sowie einen detaillierten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft umfasst und bis 2018 vorgesehene Maßnahmen enthält;
- Plattform der europäischen Akteure für die Kreislaufwirtschaft zur Förderung des Austauschs und der Sichtbarkeit der bewährten Methoden zwischen den beteiligten Akteuren sowie deren Vernetzung;
- eine europäische Agenda zur Steuerung der kollaborativen Wirtschaft⁸ und der Online-Plattformen⁹;
- Studien über die Nachhaltigkeit der Wirtschaft des Teilens oder die industrielle Ökologie;
- Entwicklung freiwilliger Leitlinien zu den Ausschreibungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge;
- Erarbeitung von Empfehlungen durch eine hochrangige Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen im Jahr 2017, um das nachhaltige Finanzwesen sichtbar in die Strategie der Europäischen Union sowie in die Kapitalmarktunion zu integrieren.

⁷ http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm.

⁸ COM(2016) 356 final.

⁹ COM(2016) 288 final.

4.1.2 **Der EWSA hat bereits mehrere Stellungnahmen zur Functional Economy¹⁰, zur Sharing Economy und ihrem Schwesterkonzept, der partizipativen Wirtschaft¹¹, zur Kreislaufwirtschaft¹², zum Thema Innovation als Impulsgeber für neue Wirtschaftsmodelle¹³ und zur Gemeinwohl-Ökonomie verabschiedet¹⁴.** In diesen Stellungnahmen werden folgende Aspekte unterstrichen:

- das Nachhaltigkeitspotenzial dieser neuen Modelle und die Bedeutung einer besseren Analyse ihrer tatsächlichen Auswirkungen;
- die Notwendigkeit, Unternehmen, die tatsächlich territoriale, kooperative, ökologische und soziale Modelle verfolgen, zu privilegieren.

4.2 **In diesen Stellungnahmen werden Vorschläge für Maßnahmen unterbreitet, welche die Behörden ergreifen können, um Unternehmen, die sowohl neue als auch nachhaltige Wirtschaftsmodelle verfolgen, in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Diese Maßnahmen werden in der unten stehenden Liste aufgegriffen und um andere Ideen ergänzt, die bei den Anhörungen im Rahmen dieser Stellungnahme aufkamen.**

4.2.1 Zunächst ist es erforderlich, **eine ständige, den neuen Wirtschaftsmodellen mit Nachhaltigkeitspotenzial gewidmete Struktur zu schaffen**, die damit betraut ist, deren Entwicklung und die Umsetzung der in dieser Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen zu überwachen. In diese Struktur müssen die europäischen Institutionen, in erster Linie die Kommission und der EWSA, sowie Verbände innovativer Unternehmen, Gewerkschaften, Vereinigungen und Wissenschaftler einbezogen werden.

4.2.2 Danach **müssen die europäischen Behörden zu einem besseren Verständnis und einer besseren Überwachung dieser Entwicklungen beitragen.**

4.2.2.1 Insofern könnte die Kommission ihren Beitrag zur Forschung, insbesondere zur verantwortlichen Forschung erhöhen, **um die tatsächlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen der neu entstehenden Wirtschaftsmodelle** sowie die Hemmnisse für ihre Entwicklung besser zu verstehen. Dies würde es auch ermöglichen, die häufig ungenauen Konzepte zu klären. Diese Arbeiten sollten gemeinsam mit allen am Forschungs- und Innovationsprozess Beteiligten durchgeführt werden, um ihre Erfahrungen als Grundlage heranzuziehen.

¹⁰ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 1.](#)

¹¹ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 33](#); [ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 36](#); [ABl. C 177 vom 11.6.2014, S. 1.](#)

¹² [ABl. C 264 vom 20.7.2016, S. 98](#) und [ABl. C 230 vom 14.7.2015, S. 91.](#)

¹³ [ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 28.](#)

¹⁴ [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 26.](#)

4.2.2.2 Es ist wichtig, sowohl auf europäischer Ebene über Eurostat als auch in den Mitgliedstaaten über deren jeweilige statistische Einrichtungen **Indikatoren zu konzipieren und Statistiken zusammenzustellen**, um die Entwicklung dieser Modelle zu verfolgen und **deren Sichtbarkeit zu erhöhen**.

4.2.2.3 **Ein Schlüssel zur Gewährleistung der Entwicklung der neuen Wirtschaftsmodelle ist die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung der verschiedenen Interessenträger, um ihre Kenntnis dieser Modelle zu verbessern und deren Sichtbarkeit zu erhöhen.** Heute machen die neuen nachhaltigen Wirtschaftsmodelle nur einen kleinen Teil der europäischen Wirtschaft aus. Sie stoßen häufig auf etablierte Auffassungen und Mechanismen sowie mangelnde Kenntnis der mit ihnen verbundenen Herausforderungen. Es wäre daher hilfreich, Fortbildungen zu entwickeln:

- **für politische Entscheidungsträger und ihre Verwaltungen**, damit diese in die Lage versetzt werden, Ausschreibungen auszuarbeiten, durch welche Unternehmen, die neue nachhaltige Wirtschaftsmodelle verfolgen, zur Teilnahme ermutigt werden;
- **für innovative Unternehmen**, indem die Gründerzentren ermuntert werden, Fortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit anzubieten, beispielsweise zur Wiederverwendung von Gütern;
- **für alle Unternehmen und insbesondere KMU**, um sie für innovative und nachhaltige Wirtschaftsmodelle zu sensibilisieren;
- **für die Beschäftigten und Angestellten der in Entwicklung bzw. im Wandel begriffenen Sektoren**, um ihnen dabei zu helfen, die für die neuen Wirtschaftsmodelle und die Herausforderungen der Nachhaltigkeit notwendigen Kompetenzen zu erwerben;
- **für die Bürger und Verbraucher**, über ein Programm zur Sensibilisierung für die neuen Wirtschaftsmodelle und ihre Produkte.

4.2.3 **Abgesehen von einer Überwachung und einem besseren Verständnis dieser Modelle ist es notwendig, weitere Hebel anzusetzen:**

4.2.3.1 **Die Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Methoden zwischen den innovativen Unternehmen – und auch mit der Wissenschaft – über Netze und Online-Plattformen ist unabdingbar.** Für bestimmte neue Wirtschaftsmodelle wurden bereits private Initiativen ins Leben gerufen. Die Kommission sollte prüfen, wie sie diese unterstützen und ergänzen kann, ohne sie zu ersetzen, und sich daran beteiligen, um diese Innovationen besser zu verstehen und sich mit den Innovatoren auszutauschen. Bei anderen Wirtschaftsmodellen ist die Entstehung solcher Initiativen problematisch, insbesondere aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Mittel. Die Kommission sollte sie stärker unterstützen und sich ebenfalls daran beteiligen.

- 4.2.3.2 Eine der Aufgaben dieser Netze sollte auch die **Erleichterung des Zugangs der innovativen Unternehmen zu europäischen Unterstützungsmechanismen sein, auf die sie Anspruch haben**. Die Unternehmen, die neue nachhaltige Wirtschaftsmodelle verfolgen, sind häufig KMU, die sich über die Schwierigkeiten beschweren, die Komplexität der Verfahren der EU zu verstehen.
- 4.2.3.3 Die Kommission kann den **Zugang zu Finanzmitteln für die nachhaltigen Wirtschaftsmodelle über Ausschreibungen fördern, die auf Innovation ausgerichtet sind**. Sie sollte ferner sicherstellen, dass die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge kein unverhältnismäßiges Hindernis für Unternehmen darstellen, die neue nachhaltige Geschäftsmodelle verfolgen, und eine Ausnahmeregelung in Erwägung ziehen, um diese Unternehmen vor einem Wettbewerb zu schützen, dem sie nicht gewachsen sind. Darüber hinaus kennen die traditionellen – privaten oder öffentlichen – Finanzgeber von Innovationen diese neuen Modelle schlecht, sie zögern also, sie zu fördern und wissen ihren sozialen und ökologischen Nutzen nicht zu würdigen. Die Europäische Kommission muss die Schwierigkeiten, vor denen die neuen nachhaltigen Wirtschaftsmodelle beim Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten stehen, besser analysieren und Empfehlungen formulieren, mit deren Hilfe diese überwunden werden können. Ferner könnte sie über das Entstehen alternativer (virtueller, sozialer) Währungen und die Rolle nachdenken, die diese zur Förderung dieser Modelle spielen könnten.
- 4.2.3.4 **Um sich entwickeln zu können, müssen die neuen nachhaltigen Wirtschaftsmodelle erprobt werden**. In bestimmten Fällen – wie im Bereich der Mobilität oder der industriellen Ökologie – müssen diese Erprobungen in Partnerschaft mit den Behörden durchgeführt werden. Die Kommission kann über einen Innovationsfinanzierungsfonds für nachhaltige Modelle, der öffentlich-privaten Partnerschaften offen steht, Anreize für die Erprobung neuer Modelle schaffen. Insbesondere sollte die Kommission dafür sorgen, dass diese Erprobungen auch in ländlichen und stadtnahen Gebieten und nicht nur in städtischen Ballungsräumen stattfinden.
- 4.2.3.5 Anhand der gewonnenen Erkenntnisse muss festgestellt werden können, **worin der neue Normungsbedarf besteht und welche Normen und Vorschriften das Entstehen bestimmter innovativer Modelle verhindern**. Diese Normen und Vorschriften müssen nach dem Vorbild der Prozesse zur Genehmigung neuer Produkte und Dienstleistungen in der Baubranche auf die Innovation zugeschnitten werden. Bei den meisten Unternehmen, die neue Wirtschaftsmodelle entwickeln, handelt es sich um KMU, die nicht immer die Mittel haben, die durch die Vorschriften entstehende Arbeitslast zu bewältigen.
- 4.2.3.6 **Die Integration der neuen Wirtschaftsmodelle in die sektorbezogene Politik der EU ist auch ein wichtiger Hebel zur Förderung ihrer Entwicklung**. So müssen die neuen Plattformen zum Tausch von Gütern zwischen Privatpersonen und die Unternehmen der Functional Economy als Akteure zur Vermeidung von Abfällen betrachtet und im Rahmen der europäischen Politik zugunsten einer Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Dabei geht es nicht darum, neue Initiativen oder sektorbezogene Vorschriften auf den Weg zu bringen, sondern darum, die

neuen Wirtschaftsmodelle in die neue industriepolitische Strategie¹⁵ und die bestehende sektorbezogene Politik einzubinden.

4.2.3.7 **Schließlich muss die Kommission sich um die möglichen Folgen bestimmter neuer Wirtschaftsmodelle kümmern, insbesondere in Bezug auf soziale Fragen, die Regulierung der Arbeit und unlauteren Steuerwettbewerb.** Hinsichtlich der Sharing Economy muss die Europäische Union ihre Anstrengungen zur Überwachung und Harmonisierung auf europäischer Ebene fortführen.

4.2.4 Ganz allgemein entwickeln sich die neuen nachhaltigen Wirtschaftsmodelle nur dann, wenn Unternehmen und Unternehmer davon überzeugt sind, dass diese Modelle für die Wirtschaft der EU in den 2030er oder 2050er Jahren sinnvoll sein werden. Deshalb **muss die Nachhaltigkeit als übergreifendes Ziel der EU betrachtet werden. Der politische, steuerliche und normative Rahmen der EU muss sichtbar sein und als Orientierung für das Handeln der Wirtschaftsakteure, der öffentlichen Stellen und der Zivilgesellschaft dienen.** Unter diesem Gesichtspunkt werden in dieser Stellungnahme folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **das Thema auf politischer Ebene öffnen, indem die Nachhaltigkeit als ein Querschnittskriterium betrachtet wird, das eine Modernisierung der europäischen Wirtschaft ermöglicht.** Es gilt, die europäische Politik mit den Kriterien der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen und letztere in die Rechtsvorschriften zu integrieren. So könnte jede neue Regelung einem strengeren Nachhaltigkeitstest unterzogen werden. Auf politischer Ebene muss die EU eine starke Botschaft formulieren, die ihre Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung zeigt und ihre Führungskraft verdeutlicht. Dazu müssen die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in eine neue Strategie für Europa für den Zeitraum bis 2030 übertragen, eine begrenzte Zahl von EU-Leistungsindikatoren und Indikatoren, die über das BIP hinausreichen, angenommen und diese in den Rahmen des Europäischen Semesters integriert werden;
- **die externen sozioökologischen Effekte in die wirtschaftliche Logik integrieren, indem die Mitgliedstaaten ermutigt werden, die Umweltsteuer stärker in ihre Steuersysteme zu integrieren¹⁶ und umweltschädliche Subventionen abzuschaffen.** Das durch den Kohlenstoffpreis auf europäischer Ebene gesetzte Signal muss verstärkt werden, insbesondere durch die Reform des ETS oder ergänzende Maßnahmen auf nationaler Ebene für den Energiesektor, auf den 60 % der CO₂-Emissionen entfallen. Durch diese Integration würden nachhaltige Produkte und Technologien – mit denen darauf abgezielt wird, solche externen Effekte zu begrenzen und die daher manchmal in der Produktion teurer sind – wettbewerbsfähiger werden.

¹⁵ COM(2017) 479 final.

¹⁶ [ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 1.](#)

- **einen rechtlichen Rahmen entwickeln, durch den nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion begünstigt werden** (Ökodesign-Vorschriften, Verlängerung der Lebensdauer von Gütern, Energielabel, Ziele der Abfallvermeidung Bekämpfung der Verschmutzung, Normen für die Energieeffizienz im Bauwesen usw.). Die heute vorhandenen Gesetze beispielsweise zum Ökodesign gehen nicht weit genug¹⁷. Die Vorschriften sollten an die besondere Lage der KMU angepasst werden („KMU-Test“).

4.2.4.1 **Schließlich ist es notwendig, die Funktionsweise des Finanzsektors zu überdenken, um ihm Nachhaltigkeit zu verleihen, und die ökologischen und sozialen Herausforderungen im Rahmen der Aufsichts- und Solvabilitätsstandards in die Investitionsentscheidungen und den Risikobegriff einzubeziehen.** Dieser Prozess ist bei sozial verantwortlichen Investoren und einigen Großunternehmen mit dem Konzept des „integrierten Denkens“ für strategische und operative Entscheidungen bereits im Gange¹⁸. In der Praxis könnten diese Überlegungen auch dazu führen:

- kurzfristiges Denken zu verringern, indem z. B. Sparer stärker in den Erwerb langfristiger Vermögenswerte einbezogen werden,
- die Einführung quelloffener Lösungen und Software im Finanzsektor unterstützen, um einen gesunden Wettbewerb zu unterstützen,
- die Abstimmung von FinTech-Kriterien und Kriterien der Nachhaltigkeit zu fördern,
- die Berichterstattung über die Herausforderungen der Nachhaltigkeit (Unterstützung für Umweltratings und Umweltzertifizierungen) für Unternehmen und Finanzinstitute zu intensivieren (vgl. die Empfehlungen der *Taskforce on Climate Disclosure* hierzu),
- Nachhaltigkeitskriterien in die treuhänderischen Pflichten einzubeziehen,
- Tests zur Prüfung der Nachhaltigkeit der künftigen europäischen Finanzvorschriften durchzuführen.

Brüssel, den 18. Oktober 2017

Georges DASSIS
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹⁷ Ökodesign-Arbeitsprogramm 2016-2019.

¹⁸ Arbeiten der hochrangigen Expertengruppe für eine nachhaltige Finanzwirtschaft.
